STADT MAHLBERG

BEBAUUNGSPLAN STIEGELE M. 1:1000

ERLÄUTERUNGEN:

- BAUGEBIET MIT PLANUNGSGEBIETSGRENZE
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN VERSCHIEDENER NUTZUNG
- OFFENE BAUWEISE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ZAHL DER ZWINGEND VORGESCHRIEBENEN VOLLGESCHOSSE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZEN
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT 25-30° DACHNEIGUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT 45-50° DACHNEIGUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT 25-30° DACHNEIGUNG s. alter Bebauplan
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE EINSTELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ANLAGE
FERTIGUNG
ZUM ANTRAG VOM:

1 Planbearbeiter

Offenburg, den 3.2.1975
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
SIGGELKOW + ARMBRÜSTER + EIDEL
78 OFFENBURG, MÜLLERSTR. 27, T. 36 35
Der Planer
198 - A 75/1

2 Aufstellung des Bebauungsplanes

Nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Gemeinderats vom 19.6.1975

Mahlberg, den 20.6.1975
Der Bürgermeister

3 Öffentliche Auslegung

Nach § 2 Abs. 6 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung am 27.6.75 durch
Öffentliche Auslegung vom 16.7.75 bis 18.8.75

Mahlberg, den 19.8.75
Der Bürgermeister

4 Beschluß als Satzung

Nach § 10 BBauG i.V.m. 4 GO am 19.8.1975

Mahlberg, den 20.8.1975
Der Bürgermeister

5 Gehnehmigung d. Landratsamts-Regierungspräsidium

Nach § 11 BBauG - i. V. m. § 2 Ziffer 1 der 2 DVO der Landesregierung

Offenburg, den -2. 11. 1977
I.V.
Unterschrift

6 Inkrafttreten des Bebauungsplans

Nach § 12 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung am 11.11.-23.11.77 durch Mitteilungsblatt + Anschlag
Öffentliche Auslegung vom bis

Mahlberg, den 23.11.77
Der Bürgermeister